

3373/AB XXI.GP

Eingelangt am: 11.04.2002

BM für Justiz

Die Abgeordneten zum Nationalrat Theresia HAIDL MAYR, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend "Barrierefreie Gestaltung der Webangebote", gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu1:

Das Bundesministerium für Justiz betreibt unter den Adressen www.justiz.gv.at, www.bmj.gv.at und www.justiz.at eine öffentliche Informationsseite im Internet. Sie bietet dem Bürger grundlegende und leicht verständliche Informationen aus dem Justizressort. Neben einer Vorstellung der Gerichte, der Staatsanwaltschaften, der Bewährungshilfe und der Justizanstalten informieren wir auf der Website über aktuelle administrative und legislative Projekte des Ministeriums, veröffentlichen unsere Begutachtungsentwürfe (samt Erläuterungen und Textgegenüberstellungen) und bieten zahlreiche Broschüren zum Download an. Dazu kommen weitere Serviceeinrichtungen, wie die populäre Gerichtsdatenbank mit detaillierten Daten des jeweils örtlich zuständigen Gerichtes oder die elektronischen Gerichtsformulare.

Über www.edikte.justiz.gv.at stellt die Justiz dem Bürger die kostenlose Einsichtnahme in die Ediktsdatei zur Verfügung. Derzeit werden in der Ediktsdatei alle Veröffentlichungen in Insolvenzverfahren, Veröffentlichungen im

Zusammenhang mit gerichtlichen Versteigerungen von Liegenschaften (mit Bildern, Plänen und Kurzfassungen der Schätzungsgutachten) sowie Ediktalzustellungen und Bekanntmachungen der Firmenbuchgerichte ausschließlich und rechtsverbindlich kundgemacht; die Ediktsdatei ersetzt für die genannten Bereiche die herkömmliche Gerichtstafel, aber auch die bisherigen Veröffentlichungen in den Printmedien. Dadurch stehen dem Publikum nunmehr wichtige Informationen höchst aktuell und bequem zur Verfügung. In den Insolvenzvorschriften wurde zum Beispiel festgelegt, dass die Wirkungen einer Insolvenzeröffnung am Tag nach der Veröffentlichung in dieser Insolvenzdatei eintreten. Der tägliche Zugriff von ca. 7.000 Internet-Usern unterstreicht die Bedeutung dieser Informationsmöglichkeiten.

Zu 2, 8 und 9:

Mit der Beschlussfassung des Aktionsplans eEurope 2002 im Juni 2002, haben sich die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union unter anderem verpflichtet, die Leitlinien im Rahmen der Web Accessibility Initiative (WAI) für öffentliche Webseiten bis Ende 2001 zu übernehmen. Diese Richtlinien enthalten Maßnahmen, um den Zugang zu Websites für Behinderte (besonders Sehbehinderte) zu erleichtern. An diesen Richtlinien orientieren sich seit Anfang des Jahres 2002 sämtliche Aufträge für die Website Justiz. Unabhängig davon war das Bundesministerium für Justiz immer bestrebt, einen möglichst einfachen Zugang für alle Nutzer unseres Webangebots zu gewährleisten.

Die Website des Bundesministeriums für Justiz ist so gestaltet, dass sich Internet-User möglichst rasch auf den Seiten zurecht finden. Eine Suchmaschine ermöglicht eine Wortsuche in allen html-Texten der Website, eine übersichtliche Navigation erlaubt es, sich auf der Seite schnell zu orientieren. Das aufgeräumte Layout ist speicherplatzschonend gestaltet, damit auch Internet User mit langsamer Internet-Anbindung keine langen Wartezeiten beim Download hinnehmen müssen. Die Programmierung orientiert sich an Browsern vom Entwicklungsstandard MS Internet Explorer 4.0, damit auch ältere und weniger gebräuchliche Browser voll unterstützt werden. Aus diesem Grund werden auch keine Frames auf unserer Website eingesetzt.

Mit einem im März 2001 durchgeführten Redesign unserer Website wurde die Programmierung der Website auf eine möglichst hohe Zugänglichkeit hin optimiert. So sind etwa Text und Layout streng voneinander getrennt - eine wesentliche

Voraussetzung für das gute Funktionieren von Screenreadern für Blinde. Die Website bietet Benutzern textbasierter Browser (wie beispielsweise Braille-Lesegeräten) eine gute Navigierbarkeit, ohne dass dafür eine eigens gestaltete Version erforderlich ist.

Unser Engagement wurde etwa vom Verein für Internet-Benutzer Österreichs (vibe.at) anerkannt; die Website des BMJ wurde Mitte Februar 2002 - gemeinsam mit der Webpräsenz des Bundesministeriums für Inneres - in einem ‚Benutzbarkeitstest‘ aller österreichischer Ministerien-Websites zum Testsieger gekürt. Dabei wurde untersucht, wie gut die ‚Homepages‘ der öffentlichen Hand die Grundvoraussetzungen für eine Benutzung durch alle Bürgerinnen und Bürger erfüllen. Es wurde vor allem auf die Bedürfnisse blinder und sehbehinderter Menschen sowie auf sicherheitsbewusste Browsereinstellungen Rücksicht genommen. In der Umsetzung der WAI-Richtlinie wurde der Website des BMJ Spitzenreiterstellung attestiert; (der Testbericht ist unter <http://www.vibe.at/aktionen/200202/access.html> abrufbar).

Auf dem Erreichten ruhen wir uns selbstverständlich nicht aus. Daher wurde im Februar 2002 einem externen Unternehmen den Auftrag erteilt, die Website des BMJ WAI-Richtlinien-konform zu gestalten. Die vom BMJ beauftragte Firma arbeitete eng mit behinderten Menschen zusammen, um die Anpassungen auf unserer Website auch praxistauglich und wirklich behindertengerecht durchzuführen. Es wurde dabei ganz besonders auf die speziellen Bedürfnisse von blinden und motorisch behinderten Menschen eingegangen. Die Umsetzungsarbeiten dazu sind Ende März abgeschlossen worden. Derzeit wird im Rahmen der Werksabnahme die vollständige Umsetzung der Richtlinien des WAI geprüft. Auch dazu nehmen wir die Hilfe von blinden Menschen in Anspruch, um - unabhängig von der Erfüllung von Richtlinien - die konkrete Praxistauglichkeit unserer Website für behinderte Menschen zu gewährleisten.

Auch in der Website www.edikte.iustiz.gv.at konnten weitestgehend die WAI-Richtlinien Prioritätsstufe 1.0 (Priority 1) umgesetzt werden, soweit es technisch - im Hinblick auf den Datenbankcharakter der Website - möglich war. Auch bei diesem Webangebot wurde seit dessen Einrichtung besonderes Augenmerk auf Benutzerfreundlichkeit gerichtet. Beim weiteren Ausbau dieser Website wird so wie

bisher darauf geachtet, im Rahmen des technisch Machbaren die Vorgaben der WAI zu erfüllen.

Zu 3 und 4:

Die bestehenden Angebote werden weiter ausgebaut.

Zu 5 und 6:

Die in meiner Antwort zu Frage 2) angesprochenen Arbeiten zur Umsetzung der WAI-Richtlinien bis Ende März 2002 haben einen finanziellen Aufwand von 4.800 Euro (exkl. 20% USt) erfordert.

Zu 7:

Die Website Justiz wird natürlich permanent den konkreten Bedürfnissen unserer Besucher angepasst, die - unter anderem - die Möglichkeit haben ihre Wünsche und Anregungen über ein E-Mail Formular an das Ministerium zu übermitteln. Dabei ist der Umstand besonders erfreulich, dass nahezu ausnahmslos positives Feedback zur Website bei uns einlangt. Das bestärkt mich am eingeschlagenen Weg festzuhalten und motiviert, das Angebot weiter zu verbessern und auszubauen. Da wir - im Rahmen des technisch Machbaren - die WAI-Richtlinienkonformität noch in diesem Jahr erreichen werden, sind zu diesem Zeitpunkt keine konkreten Maßnahmen für das Jahr 2003 in Planung.